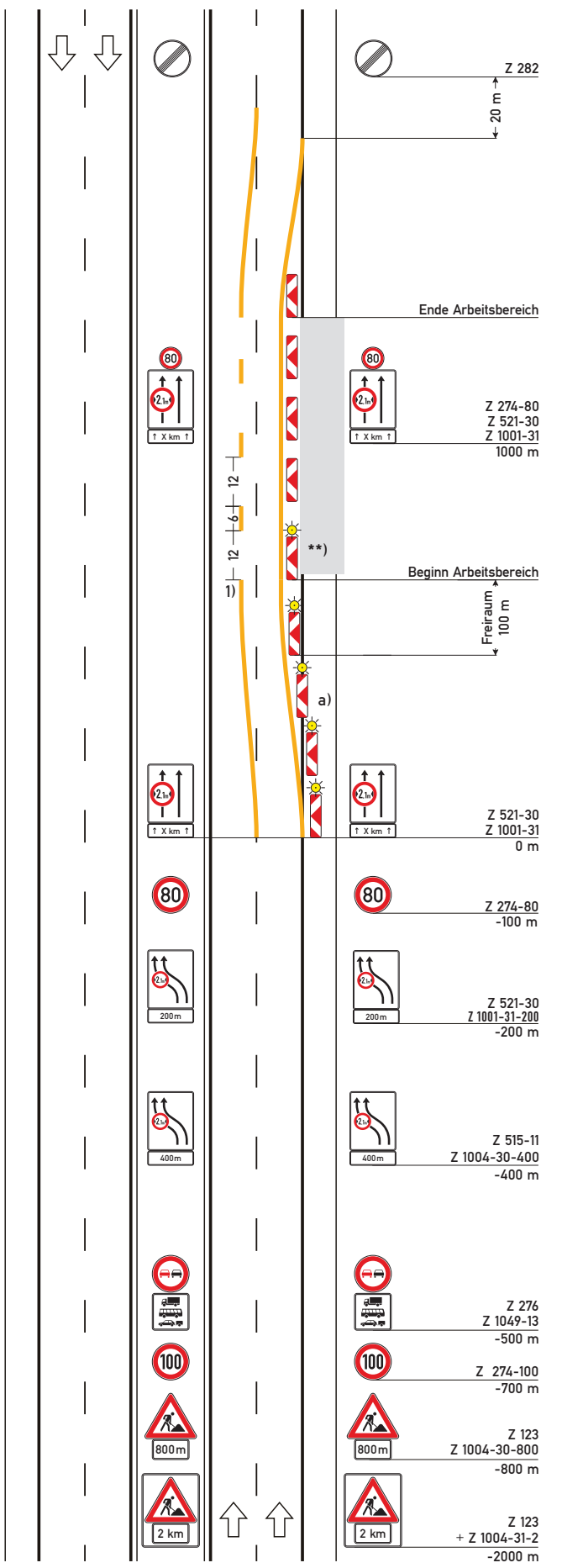


Regelplan D I / 2

Verkehrsführung x+2
zwei Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn



a) Querabspernung
durch Leitbaken Abstand 9 m
Verschwenkungsmaß 1:20
Warnleuchte auf jeder Leitbake
[] Anordnung von Abweichungen
von diesem Regelplan gemäß
beiliegendem Anordnungstext

*Wiederholung der Fahrstreifentafeln
in Kombination mit Zeichen 274 alle
1000 m ist nur anzuordnen, wenn
Arbeitsstellenlänge > 2000 m*

**** Längsabspernung**
Leitbaken Abstand 18 m
[] Leitbaken entfallen, weil TSE
bauzeitlich vorhanden

1) Beträgt der Abstand zwischen
dem Ende der Verschwenkung
am Beginn der Arbeitsstelle und
dem Beginn der Verschwenkung
am Ende der Arbeitsstelle weniger
als 400 m:
Fahrstreifenbegrenzung statt
Leitlinie